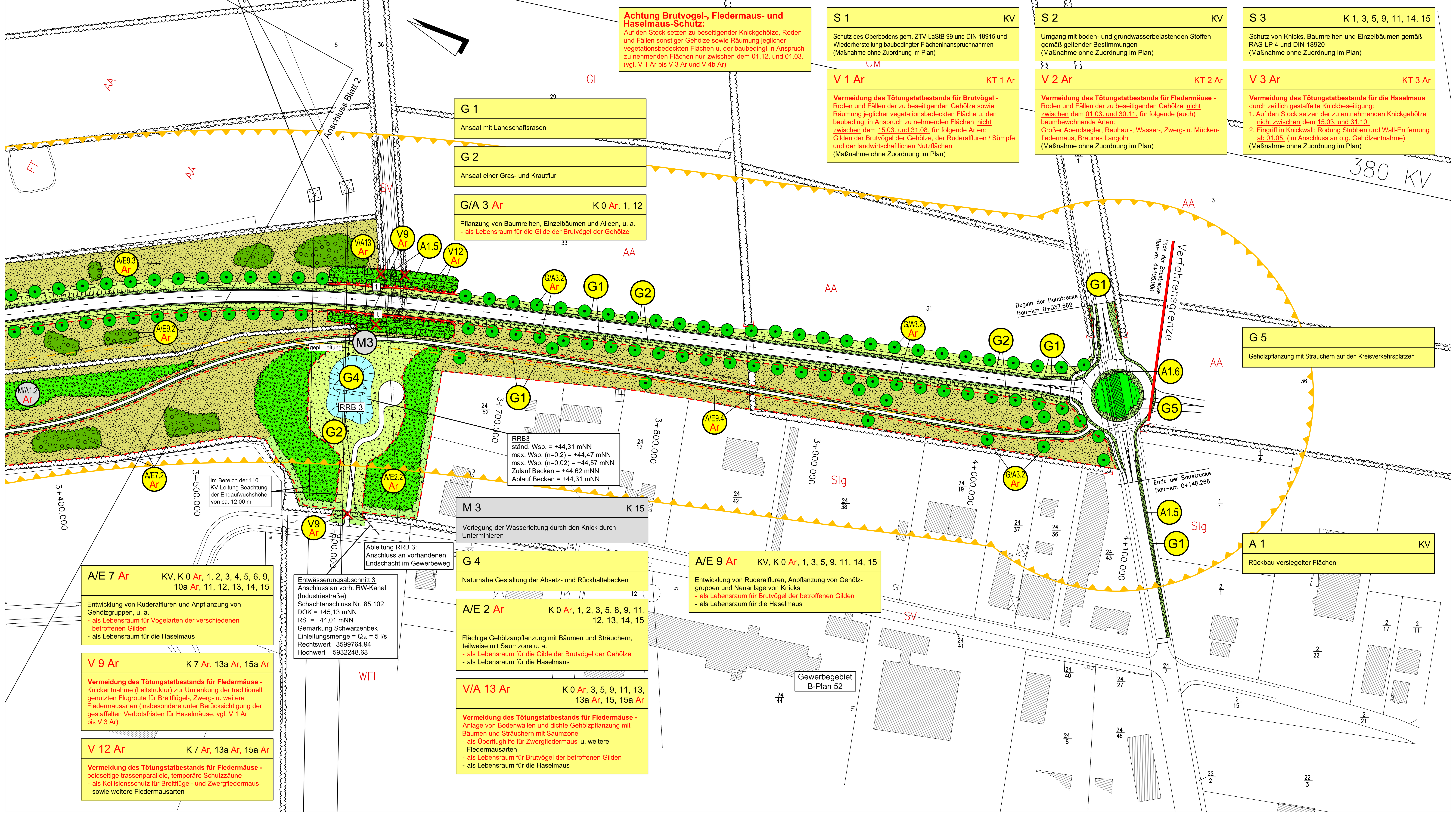

Achtung Brutvogel-, Fledermaus- und Haselmaus-Schutz:
Auf den Stock setzen zu beseitigender Knickgehölze, Roden und Fällen sonstiger Gehölze sowie Räumung jeglicher vegetationsbedeckten Flächen u. der baubedingt in Anspruch zu nehmenden Flächen nur zwischen dem 01.12. und 01.03. (vgl. V 1 Ar bis V 3 Ar und V 4b Ar)

S 1 — KV
Schutz des Oberbodens gem. ZTV-LaStB 99 und DIN 18915 und Wiederherstellung baubedingter Flächeninanspruchnahmen (Maßnahme ohne Zuordnung im Plan)

S 2 — KV
Umgang mit boden- und grundwasserbelastenden Stoffen gemäß geltender Bestimmungen (Maßnahme ohne Zuordnung im Plan)

S 3 — K 1, 3, 5, 9, 11, 14, 15
Schutz von Knicks, Baumreihen und Einzelbäumen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 (Maßnahme ohne Zuordnung im Plan)

V 1 Ar — KT 1 Ar
Vermeidung des Tötungstatbestands für Brutvögel -
Roden und Fällen der zu beseitigenden Gehölze sowie Räumung jeglicher vegetationsbedeckten Fläche u. den baubedingt in Anspruch zu nehmenden Flächen nicht zwischen dem 15.03. und 31.08. für folgende Arten:
Gilden der Brutvögel der Gehölze, der Ruderalfluren / Sümpfe und der landwirtschaftlichen Nutzflächen
(Maßnahme ohne Zuordnung im Plan)

V 2 Ar — KT 2 Ar
Vermeidung des Tötungstatbestands für Fledermäuse -
Roden und Fällen der zu beseitigenden Gehölze nicht zwischen dem 01.03. und 30.11. für folgende (auch) baumbewohnende Arten:
Großer Abendsegler, Rauhaut-, Wasser-, Zwerg- u. Mückenfledermaus, Braunes Langohr
(Maßnahme ohne Zuordnung im Plan)

V 3 Ar — KT 3 Ar
Vermeidung des Tötungstatbestands für die Haselmaus
durch zeitlich gestaffelte Knickbeseitigung:
1. Auf den Stock setzen der zu entnehmenden Knickgehölze nicht zwischen dem 15.03. und 31.10.
2. Eingriff in Knickwall: Rodung Stubben und Wall-Entfernung ab 01.05. (im Anschluss an o.g. Gehölzentnahme)
(Maßnahme ohne Zuordnung im Plan)

G 1
Ansaat mit Landschaftsrasen

G 2
Ansaat einer Gras- und Krautflur

G/A 3 Ar — K 0 Ar, 1, 12
Pflanzung von Baumreihen, Einzelbäumen und Alleen, u. a.
- als Lebensraum für die Gilde der Brutvögel der Gehölze

G 5
Gehölzpflanzung mit Sträuchern auf den Kreisverkehrsplätzen

M 3 — K 15
Verlegung der Wasserleitung durch den Knick durch Unterminieren

A 1 — KV
Rückbau versiegelter Flächen

A/E 7 Ar — KV, K 0 Ar, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10a Ar, 11, 12, 13, 14, 15
Entwicklung von Ruderalfluren und Anpflanzung von Gehölzgruppen, u. a.
- als Lebensraum für Vogelarten der verschiedenen betroffenen Gilden
- als Lebensraum für die Haselmaus

G 4
Naturnahe Gestaltung der Absetz- und Rückhaltebecken

A/E 9 Ar — KV, K 0 Ar, 1, 3, 5, 9, 11, 14, 15
Entwicklung von Ruderalfluren, Anpflanzung von Gehölzgruppen und Neuanlage von Knicks
- als Lebensraum für Brutvögel der betroffenen Gilden
- als Lebensraum für die Haselmaus

A/E 2 Ar — K 0 Ar, 1, 2, 3, 5, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15
Flächige Gehölzanpflanzung mit Bäumen und Sträuchern, teilweise mit Saumzone u. a.
- als Lebensraum für die Gilde der Brutvögel der Gehölze
- als Lebensraum für die Haselmaus

V 9 Ar — K 7 Ar, 13a Ar, 15a Ar
Vermeidung des Tötungstatbestands für Fledermäuse -
Knickentnahme (Leitstruktur) zur Umlenkung der traditionell genutzten Flugroute für Breitflügel-, Zwerg- u. weitere Fledermausarten (insbesondere unter Berücksichtigung der gestaffelten Verbotsfristen für Haselmäuse, vgl. V 1 Ar bis V 3 Ar)

V/A 13 Ar — K 0 Ar, 3, 5, 9, 11, 13, 13a Ar, 15, 15a Ar
Vermeidung des Tötungstatbestands für Fledermäuse -
Anlage von Bodenwällen und dichte Gehölzpflanzung mit Bäumen und Sträuchern mit Saumzone
- als Überflughilfe für Zwergfledermaus u. weitere Fledermausarten
- als Lebensraum für Brutvögel der betroffenen Gilden
- als Lebensraum für die Haselmaus

V 12 Ar — K 7 Ar, 13a Ar, 15a Ar
Vermeidung des Tötungstatbestands für Fledermäuse -
beidseitige trassenparallele, temporäre Schutzzäune
- als Kollisionsschutz für Breitflügel- und Zwergfledermaus sowie weitere Fledermausarten

Zeichenerklärung:

SCHUTZ- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN
- Schutzzaun während der Bautätigkeit
- Einzelbaumschutz während der Bautätigkeit
- Naturschutzfachliche Ausschlussflächen, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen (Bautabuzone)

VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMASSNAHMEN
- Anlage von Bodenwällen, landschaftsgerecht modelliert
- Anlage deichartiger Bodenwälle
- Gehölzfläche mit Bäumen und Sträuchern, teilweise mit Saumzone
- Knick mit Überhältern, teilweise mit Saumzone
- Knickentnahme (artenschutzrechtlich erforderlich)
- Schutzzaun für Fledermäuse, dauerhaft
- Schutzzaun für Fledermäuse, temporär
- Amphibiensperreinrichtung

GESTALTUNGSMASSNAHMEN
- Einzelbaumpflanzung
- Landschaftsrasen
- Gras- und Krautflur
- Gehölzpflanzung

AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN
- Knick mit Überhältern, teilweise mit Saumzone
- Waldneubildung und Saumzone
- Gehölzfläche mit Bäumen und Sträuchern, teilweise mit Saumzone
- gras- und krautgeprägte Uferstaudenfluren mit Ufergehölzen
- Gras- und Krautflur
- Feuchtgrünland
- Ruderalflur mit Anpflanzung von Feldgehölzen
- Rückbau versiegelter Flächen

VERKEHRSFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNG
- versiegelte Fahrbahn
- unversiegelter Fuß- und Radweg
- Böschung
- Brücke
- Straßengraben, Mulde
- RRB 1 — Regenrückhaltebecken
- Entwässerungsbereich des RRB 2

SONSTIGES
- schematische Grenze der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen
- geplante Lärmschutzwälle im Rahmen von Bebauungsplänen
- Störung Brutvögel durch Wirkkomplex "Straße und Verkehr" innerhalb der relevanten Effektdistanz: 0 - 100 m vom Fahrbahnrand

A1 — Maßnahmennummer
A 3 Ar — Kennzeichnung einer Maßnahme mit ebf. artenschutzrechtlichem Bezug
V1 Ar — Maßnahmennummer einer artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme

Maßnahmennummer — ggf. Kürzel für Artenschutzbezug — Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

A 3 Ar — K 0 Ar, 1, 3, 5, 9, 11, 14, 15
Neuanlage und Bepflanzung von Knicks, teilweise mit Saumzone, u. a.
- als Lebensraum für Brutvögel der betroffenen Gilden
- als Lebensraum für die Haselmaus

Erläuterung der Maßnahme, Artenschutzbezug in rot

S = Schutzmaßnahme
V = Vermeidungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
M = Minimierungsmaßnahme

Hinweis: Um eine eindeutige Zuordnung einzelner Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenflächen zu erreichen, werden diese, wenn sie räumlich nicht nebeneinander liegen, im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen mit einer Unternummer benannt (z.B. A 4.1). Da es sich jedoch inhaltlich jeweils um dieselbe Maßnahme handelt, wird diese im jeweiligen Maßnahmenblatt nur einmal beschrieben. Dies betrifft die Maßnahmen A 1, A/E 2 Ar, G/A 3, A 4, A/E 7 Ar, A 8 Ar und A/E 9 Ar.

BESTAND
- Einzelbaum
- Baumreihe
- Knick

BIOTOP- UND NUTZUNGSTYPEN

AA	Acker
As	Ackersenke, zeitweise wasserführend
FGr	künstliches Fließgewässer / Graben
FBx	ausgebauter Bach
FK	Kleingewässer
FT	Tümpel
FX	künstliches Stillgewässer
GF	sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland
GFf	Flutrasen
GI	artenarmes Intensivgrünland
GM	mesophiles Grünland
HGy	sonstiges naturnahes Feldgehölz
NSs	Seggenried
RHm	halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
SB	gemischte Bauflächen / Stadtgebiete
SBe	Einzel- und Reihenhausbebauung (ohne Parkvillen)
SD	Biotop der gemischten Baufläche / Dorfgebiete
SEb	Ballspielanlage
SGa	Garten
Slg	Gewerbegebiet
SP	Grün- und Parkanlage / Grünfläche
SV	versiegelte Straßenverkehrsfläche
SV(t)	teilversiegelte/ nicht versiegelte Verkehrsflächen
WAe	Eschen-Erlen-Auwald
WBb	Birkenbruchwald
WFl	sonstiger Laubgehölzbestand frischer bis trockener Standorte
WFm	Nadel-/ Laub-Mischbestand
WFn	Nadelforst
WFp	sonstiger Laubgehölzbestand feuchter bis nasser Standorte
WGf	Gebüsch / Gehölz feuchter und frischer Standorte
WP	Pionierwald

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
6.	Anpassung Maßnahmen gemäß Aktualisierung Biotoptypen, Kartierung Fauna und Aktualisierung Artenschutz	05/2015	Jacob / Kiesinger
5.	Anpassung Baumstandorte gemäß RPS 2009	02/2011	Jacob / Kiesinger
4.	Anpassung gemäß Prüfvermerk vom 12.03.2008 und Aktualisierung B-Pläne 47b und 57 Schwarzenbek	02/2009	Tautz / Kiesinger
3.	Anpassung gemäß Prüfvermerk vom 02.03.2007	06/2007	Jung / Kiesinger
2.	die Blaueintragungen aus dem LBP wurden übernommen	08/2006	Jung / Kiesinger
1.	Anpassung gemäß Prüfvermerk vom 16.01.2006	05/2006	Jung / Kiesinger

Planverfasser:
LANDSCHAFTSPLANUNG **JACOB**
Freie Landschaftsarchitektin bdla
Ochsenzoller Str. 142a, 22848 Norderstedt
Tel. 040/52 19 75 -0, Fax 040/52 19 75 -10
info@LP-JACOB.de, www.LP-JACOB.de

	Datum	Name
bearbeitet	07.02.11	Jb / KG / Ju / Ta
gezeichnet	07.02.11	Kiesinger
geprüft		A. Jacob

Straßenbauverwaltung
Land Schleswig-Holstein

Straße: B 209 / B 404
(Nächster Ort): Schwarzenbek

Unterlage Nr. 12.2
Blatt Nr. 3
Reg. Nr.

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Ortsumgehung Schwarzenbek
Streckenabschnitt II

Bau-km: 1+025 (Beginn Vollausbau 1+165) bis Bau-km 4+105

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
von Bau-km 3+500 bis Bau-km 4+105
Maßstab: 1 : 1000

Deckblatt
Aufgestellt:
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
gez. Lüth
Lübeck, den 05.06.2015

Planfeststellungsunterlage
vom 23.03.2009

Anlage 12.2
Blatt 3

Grundplan hergestellt: Juni 2001 Wi Auftr. Nr. 01141
Ergänzungen: 01.04.2003

Dipl.-Ing. Agnar Boysen
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Waldstraße 10
21493 Schwarzenbek

Aufnahme: Mai 2001
Feldvergleich: Juni 2001
Kataster: Mai 2001